

# Der Wald ist für uns alle da, aber

bitte verhalten Sie sich so, dass Flora und Fauna, also die Pflanzen- und Tierwelt in ihrer jeweiligen Lebensform nicht gestört oder beeinträchtigt wird. Dies gilt verschärft für bestimmte Jahreszeiten, durchgängig jedoch für alle Formen der Walderholung im gesamten Jahr über. Dies gilt übrigens nicht nur für den Wald, sondern auch für alle Wege durch Feld-, Acker- und Wiesenflächen.



Hunde sind, soweit sie nicht abgerichtet und im Einwirkungsbereich des Hundeführers sind, an der Leine zu führen. Diese Anleinplicht kann nach dem Saarländischen Jagdgesetz mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden (§49, Abs. 2 Nr. 10 SJG).



Geocacher oder auch Mountainbiker suchen den Kick und den Spaß oft abseits der Wege. Bitte unterlassen Sie dies, denn zu oft werden brütende Vögel oder andere Wildtiere gestört und verlassen unwiederbringlich ihr Nest, Lager bzw. Horst. Nehmen Sie bitte Rücksicht und bleiben Sie auf den vorgesehenen Wegen.



Achten Sie auf die gebotene Rücksicht, auf Eigentumsrechte, auf Natur- und Artenschutz sowie auf die Sauberkeit der Natur. **Dies bedeutet auch, werfen Sie mögliche Beutel mit Hundekot in die dafür vorgesehenen Müllbehältnisse und nicht einfach aufs Feld oder in die Natur – ihr Landwirt dankt Ihnen !!!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis !